

14. Juni 2011

Ute Schenkel

-2688

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14. Juni 2011

„Stellungnahme des Senats gegenüber dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen im Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsgesetzes 2011- St 1/11 -“

A. Problem

26 Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft haben mit Schreiben vom 15. April 2011 beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen einen Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 vom 14. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 678) gestellt.

Sie beantragen, das Gesetz mit Gesamtplan und Haushaltsplan wegen Verstoßes gegen Artikel 131a Satz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für nichtig zu erklären.

Die Frist zur Stellungnahme ist vom Staatsgerichtshof mit Schreiben vom 25. Mai 2011 auf den 16. Juni 2011 verlängert worden.

Der Senat hat am 10. Mai 2011 die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Johannes Hellermann zum Prozessvertreter des Senats der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Er hat die anliegende Stellungnahme entworfen.

B. Lösung

Beschluss der anliegenden, vom Prozessbevollmächtigten des Senats der Freien Hansestadt Bremen Herrn Prof. Dr. Johannes Hellermann, entworfenen Stellungnahme.

C. Alternativen

Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Stellungnahme hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Sie hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei sowie dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die anliegende Stellungnahme im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen zum Az. St 1/11.

2. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, Herrn Prof. Dr. Hellermann um Abgabe der Stellungnahme vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen zu bitten.